

Betreff:

Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

11.10.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.10.2019

30.10.2019

Status

Ö

Ö

Beschluss:

„Der in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährung zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusszuständigkeit

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Bewilligungssummen über 5.000,00 € ist gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ein Beschluss über den Förderantrag durch den Finanz- und Personalausschuss herbeizuführen. Die im Folgenden beschriebenen Zuschussanträge übersteigen die Bewilligungssumme von 5.000,00 € und fallen damit in die Beschlusszuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses.

Bewertung der Verwaltung

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflege. Den jährlichen Fördertopf bilden die Stadt und die Richard Borek Stiftung gemeinsam; er beträgt im Jahr 2019 100.000,00 € (davon 1/3 Richard Borek Stiftung und 2/3 Stadt). Im Jahr 2002 schlossen die Richard Borek Stiftung und die Stadt Braunschweig erstmals eine Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an privaten oder kirchlichen Baudenkmalen in der Stadt Braunschweig. Die zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde 2007 und zuletzt 2014 um jeweils weitere sechs Jahre verlängert.

Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen bedürfen sorgfältiger Planung und fachlich versierter Ausführung. Da die Arbeiten an Unikaten erfolgen, entstehen im Vergleich zu nicht denkmalgeschützten Objekten in der Regel Mehrkosten, die vom Denkmaleigentümer/von der Denkmaleigentümerin zu tragen sind. Die Zuschüsse können helfen, diese Mehrkosten teilweise auszugleichen.

Baudenkmale sind wertvolle Geschichtszeugnisse, tragen zur Unverwechselbarkeit und Attraktivität des Stadtbilds bei, sichern Identifikation und Orientierung. Davon profitieren alle und so liegt die Erhaltung der Baudenkmale nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Es handelt sich um folgende sechs Objekte, die durch einen entsprechenden Zuschuss (Stadt und Stiftung) gefördert werden sollen:

1. Wohn- und Geschäftsgebäude, Humboldtstraße 27/Kasernenstraße 20
- Wiederherstellung des historischen Daches, Fassadensanierung -
Zuschuss: 10.000,00 €
2. Wohngebäude, Humboldtstraße 15
- Fassadensanierung der Straßen- und Seitenfront -
Zuschuss: 10.000,00 €
3. Wohngebäude, Gaußstraße 14
- Fassadensanierung -
Zuschuss: 5.100,00 €
4. Wohngebäude, Ottmerstraße 10
- Erneuerung Fenster, Hauseingangstür und Dacheindeckung -
Zuschuss: 10.000,00 €
5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Tostmannplatz 18
- Erneuerung der Dacheindeckung, Fassadensanierung -
Zuschuss: 7.000,00 €
6. Wohngebäude, Bernerstraße 9
- Fassaden- und Balkonsanierung -
Zuschuss: 10.000,00 €

Leuer

Anlage/n:
keine